

An die  
Gemeinde Waldbrunn  
Friedhofsamt  
Alte Markstraße 4  
69429 Waldbrunn



## Antrag auf Bestattung und Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen der Gemeinde Waldbrunn

Hiermit beantrage ich die Bestattung/Nutzung der Friedhofseinrichtungen der Gemeinde Waldbrunn für:

Name der/des Verstorbenen:

Geburtsdatum:

Sterbedatum:

Letzte Anschrift:

Der/Die Verstorbene wird beigesetzt als:

**Erdbestattung**

**Feuerbestattung**

Beauftragtes Bestattungsunternehmen:

### **Nutzung der Leichenhalle/Friedhofskapelle:**

Aufbewahrung in der Leichenhalle

Nutzung für Trauerfeier

Datum der Beisetzung:

Uhrzeit:

Ortsteil:

Keine Nutzung der Leichenhalle

**Bereits vorhandene Grabstätte (bei neuer Grabstätte bitte nächster Kasten)**

(bitte Art der Grabstätte, Friedhof und Namen der bereits beigesetzten Person angeben soweit bekannt)

-----  
(Bsp: Doppelgrab, Strümpfelbrunn, Max Mustermann)

### **Bisher Nutzungsberechtigte/r an der Grabstätte:**

Name, Vorname: -----

**Der/Die bisher Nutzungsberechtigte soll weiterhin das Nutzungsrecht an der Grabstätte erhalten**

Ja

Nein -> Name des/der neuen Nutzungsberechtigten: -----

Verwandtschaftsverhältnis/Beziehung zum/zur bisher Nutzungsberechtigten: -----

Warum ändert sich der/die Nutzungsberechtigte (z.B. verstorben etc.): -----

**Neue Grabstätte auf dem Friedhof in:**

Auswahl der Grabstätte:

Einzelwahlgrab

Doppelwahlgrab

Dreifachwahlgrab

Urnenwahlgrab

Urnenreihengrab/anonym

Rasenwahlgrab

Rasendoppelwahlgrab

Urnenrasenwahlgrab

Urnengemeinschaftswahlgrabstätte  mit Namensschild  ohne Namensschild

*(Bitte beachten Sie, dass nicht alle Gräberarten auf den einzelnen Ortsteilfriedhöfen angeboten werden)*

**Antragsteller(in) ist gleichzeitig Nutzungsberechtigte(r)/ Verfügungsberechtigte(r) der Grabstätte und Gebührenschuldner(in)**

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer, E-Mail:

Verwandtschaftsverhältnis/Beziehung zu dem/der Verstorbenen:

*Information zum Nutzungsrecht: Der/Die Nutzungsberechtigte nimmt sämtliche Rechte und Pflichten an der Grabstätte wahr. Er/Sie bestimmt, wer in der Grabstätte beigesetzt wird, ist für die Grabpflege zuständig und für die Standsicherheit des Grabes und der Grabanlage verantwortlich. Außerdem ist Er/Sie gebührenpflichtig.*

**Als 1. Nachfolger/in für mich als Nutzungsberechtigte/n benenne ich folgende Person:**

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer, E-Mail:

Verwandtschaftsverhältnis/Beziehung zu dem/der aktuell Nutzungsberechtigten:

**Als 2. Nachfolger/in für mich als Nutzungsberechtigte/n benenne ich folgende Person:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer, E-Mail: \_\_\_\_\_

Verwandtschaftsverhältnis/Beziehung zu dem/der aktuell Nutzungsberechtigten: \_\_\_\_\_

**Ich stimme einer Veröffentlichung des Sterbefalls bei den standesamtlichen Nachrichten im Amtsblatt der Gemeinde Waldbrunn zu:**

Ja (Hinweis: vorausgesetzt der/die Verstorbene war mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Waldbrunn gemeldet)

Nein, keine Veröffentlichung gewünscht

Hiermit erkläre ich, als Nutzungsberechtigte/r/Antragsteller/in, sämtliche anfallenden Gebühren für die oben beantragten Leistungen zu übernehmen.

Ich verpflichte mich, die entsprechende Grabstätte gemäß der Friedhofsatzung der Gemeinde Waldbrunn anzulegen und für die Dauer der Nutzungszeit/ Verfügungszeit zu pflegen und zu unterhalten.

Ich erkenne die aktuell gültige Friedhofsatzung mit der dazugehörigen Bestattungsgebührenordnung der Gemeinde Waldbrunn an.

Ich habe umseitig aufgeführte Hinweise zur Kenntnis genommen.

Meine oben genannten Vertreter sind vom Inhalt dieses Nutzungs-/ bzw. Verfügungsvertrages informiert.

**Mir ist bekannt, dass dieser Antrag unverzüglich an das Friedhofsamt unterschrieben zurückzugeben ist, da sonst keine Bestattungsleistungen in Anspruch genommen werden können.**

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift Nutzungsberechtigte/r/Antragsteller/in

**Gemeinde Waldbrunn  
Friedhofsamt  
Alte Marktstraße 4  
69429 Waldbrunn  
Frau Ernst  
Tel: 06274 930-214  
Julia.ernst@waldbrunn-odenwald.de**

# Hinweise:

## Ruhezeit

Die Ruhezeit auf den Friedhöfen der Gemeinde Waldbrunn beträgt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) <b>bei Leichen</b>  | <b>30 Jahre</b> |
| b) bei Leichen von Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, | 20 Jahre        |
| c) <b>bei Aschen</b>   | <b>20 Jahre</b> |

## Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Erstmalige Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag bei

1. Erdwahlgräber für die Dauer von 30 Jahren,
2. bei Urnenwahlgräbern für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen.

Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die Verlängerung (=erneute Verleihung) eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich. Nutzungsrechte werden nur für volle Jahre verliehen.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

**(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.**

(5) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(6) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. **Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über**

1. **auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,**
2. **auf die Kinder,**
3. **auf die Stiefkinder,**
4. **auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,**
5. **auf die Eltern,**
6. **auf die Geschwister,**
7. **auf die Stiefgeschwister,**
8. **auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.**

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

(7) In Wahlgräbern für Erdbestattungen können je Sargstelle zusätzlich 4 Urnen beigesetzt werden.

## Urnengräber

Die Anzahl der Urnen, die in einem Urnengrab beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind:

- in Urnenwahlgräbern 4 Urnen,
- in Urnenrasenwahlgräbern 2 Urnen,
- in Urnengemeinschaftswahlgrabstätten 1 Urne

## Entfernung/Abräumung

Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte kann nach Ablauf der Ruhezeit, in Ausnahmefällen max. 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit, zurückgegeben werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen. Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eines Teilbetrages der entrichteten Gebühr.

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen einschließlich Fundamentierung und Bepflanzung **auf eigene Kosten** vollständig zu entfernen und außerhalb der Friedhöfe geordnet zu entsorgen. Zudem ist die abgeräumte Fläche einzuebnen und gegebenenfalls mit Erde auszufüllen.

(3) Ausgenommen von den Regelungen in Absatz 2 sind Rasengrabstätten und Urnengemeinschaftsgrabanlagen. Diese werden ausschließlich durch die Gemeinde entfernt.

**Informationen zu den Bestattungsgebühren entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührensatzung**